

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

27. Stück, 04.06.1929

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLVI. Band. (Ausgegeben den 4. Juni 1929.) 27. Stück.

Inhalt:

Nr. 38. Fünfte Verordnung des Staatsministeriums vom 31. Mai 1929, betreffend die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nr. 38.

Fünfte Verordnung des Staatsministeriums, betreffend die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika.
Oldenburg, den 31. Mai 1929.

Auf Grund des § 2 der Verordnung der Reichsregierung vom 27. September 1928 und der Verordnung der Reichsregierung vom 24. Mai 1929 sowie des § 3 der Verordnung des Staatsministeriums vom 30. September 1928, betreffend die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika, wird folgendes bestimmt:

Die Geltungsdauer der Verordnung des Staatsministeriums, betreffend die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 30. September 1928 wird bis zum 31. August 1929 verlängert.

Oldenburg, den 31. Mai 1929.

Staatsministerium.

(Siegel) v. Finckh. Dr. Driver.

Dr. Fischer.

Verzeichnis

Verzeichnis der Verordnungen des Landesamtes Oldenburg

XLVI Band. (Ausgegeben am 4. Juni 1920.) 27. Stück.

Verordnungen

§ 26. Befehl zur Ausführung des Gesetzes über die Einziehung der Steuern von Kautschuk.

§ 27.

Befehl zur Ausführung des Gesetzes über die Einziehung der Steuern von Kautschuk.

§ 28. Befehl zur Ausführung des Gesetzes über die Einziehung der Steuern von Kautschuk.

Landesamtsrat

Dr. Jäger, Dr. Brück, Dr. Brück

Dr. Jäger